

Elterninformation zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) tritt schon ab dem heutigen Freitag, 23. April 2021, in Kraft.

Neue Vorgaben zum Schulbetrieb in der Pandemie

Die wesentlichen Vorgaben und deren landesrechtliche Umsetzung lassen sich wie folgt umreißen:

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn **angemessene Schutz- und Hygienekonzepte** eingehalten werden. Dieses können wir an unserer Schule gewähren und setzen diese bereits um.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich **zwei Tests voraus**. Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert. Über die bisherigen Testverfahren hinaus werden auch kindgerechte Pooltests an Grundschulen und an Förderschulen zugelassen. Das Ministerium für Schule und Bildung arbeitet derzeit an der Beschaffung und Vorbereitung solcher Tests.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres **nur im Wechselunterricht** statt.
- Bei **einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt**. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Die Länder können **Betreuungsangebote (pädagogische „Notbetreuung“)** einrichten. Die Angebote der bisherigen Notbetreuung werden in die pädagogischen Betreuungsangebote integriert und folgen den dazu erlassenen Regeln in der SchulMail vom 11. Februar 2021. Für Sie ändert sich hier nichts, bei Bedarf melden Sie die Kinder weiterhin **direkt bei Frau Neumann über Schoolfox mit dem bekannten Formular an. Anmeldungen für die Notbetreuung werden immer bis Mittwoch 12 Uhr für die folgende Woche angenommen.**

Für den **konkreten Schulbetrieb** (Wechselunterricht/Distanzunterricht) vor Ort ist entscheidend, welcher Inzidenzwert in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt des Schulstandortes festgestellt wurde. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, **wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet**. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Das MAGS wird in einer sehr transparenten Form insbesondere in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auflisten. Sobald mir Informationen vorliegen, werde ich Sie umgehend darüber informieren.

Wichtige Änderungen für unsere Schule:

Die Testverfahren sollen in Zukunft möglichst alters- und kindgerecht durchgeführt werden und dazu werden alternative Testverfahren für Grundschulen geprüft. Dazu sollen Pooltests („Lolli-Tests“) an diesen Schulen zeitnah eingeführt werden.

Diese deutliche Verbesserung für die Anwendbarkeit und Handhabung bei den betroffenen Kindern ist allerdings **zwingend mit einem Unterrichtsmodell verknüpft, das einen täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht nach dem Prinzip „Montag-Mittwoch-Freitag-Dienstag-Donnerstag“ für jeweils die Hälfte der Klasse vorsieht.**

Daher sind wir leider gezwungen, ab der 18. KW (ab dem 3. Mai 2021) unser Unterrichtsmodell anzupassen.

Daher startet Gruppe A am 3. Mai 2021 mit den folgenden Tagen: Montag-Mittwoch-Freitag

Gruppe B startet am 3. Mai 2021 mit den folgenden Tagen: Dienstag-Donnerstag

Über die genauen Unterrichtsstunden an den einzelnen Tagen informieren Sie die Kollegen in der nächsten Woche.

Liebe Grüße

Tina Müller